



Rundenwettkampfordnung 2023/24

A. Allgemeines

1. Die Rundenwettkämpfe werden gemäß der Rechtsordnung (RO) und der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) Punkt 0.9.3.3 durch den Schützenverband Berlin-Brandenburg (SVBB) durchgeführt. Sie haben – einschließlich der Landesligen – keinen Meisterschaftscharakter.
2. Wenn in dieser Rundenwettkampfordnung nichts anderes festgelegt wird, gilt die SPO des DSB. Für die Durchführung der Wettkämpfe der Landesligen gelten zusätzlich die Bestimmungen der Ligaordnung des DSB und der jährlichen Ausschreibungen.
3. Entscheidungsstelle bei Unstimmigkeiten – im Sinne der Ziffer 0.13 (Berufungsjury) der SPO – ist der **Ligaleiter**. Er kann zur Entscheidungsfindung weitere sachkundige Personen hinzuziehen.
4. Es darf nur auf zugelassenen Standanlagen entsprechend Abschnitt 0.3 der SPO des DSB geschossen werden. Wettkämpfe der Landesligen müssen auf geschlossenen Standanlagen mit mindestens zehn nebeneinander liegenden Schützenständen durchgeführt werden.
5. Alle Teilnehmer an den **Wettkämpfen** unterwerfen sich durch ihre Teilnahme dieser **Rundenwettkampfordnung**.
6. **Startberechtigt sind alle Mitglieder ab der Jugendklasse im Sinne der SPO des DSB.** Maßgeblich für die Festsetzung der Klassenzugehörigkeit ist das Sportjahr, in dem die jeweilige Saison endet. In den Landesligen dürfen nur Schützen gemäß Ligaordnung des DSB und der jährlichen Ausschreibung eingesetzt werden.
7. Für die Teilnahme an den **Wettkämpfen** wird pro Mannschaft ein Startgeld erhoben. Die Höhe dieses Startgeldes richtet sich nach den notwendigen Ausgaben, wird durch den **Ligaleiter** jährlich festgelegt und den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.

B. Meldungen

1. Die Teilnahme an den **Wettkämpfen** gilt automatisch als Meldung für die **Wettkämpfe** der folgenden Saison. Die Vereine melden zu dem jeweils vorgegebenen Termin:

- a. Mannschaften die nicht mehr an den **Wettkämpfen** teilnehmen (Abmeldungen),
 - b. neu aufzunehmende Mannschaften (Anmeldungen),
 - c. Änderungen für die Anschriftenliste der nächsten Saison (Wettkampforte sowie ihre Verantwortlichen) sowie
 - d. **eine E-Mail-Adresse, die veröffentlicht werden darf und die der Verantwortliche regelmäßig abrufen** schriftlich an den **Ligaleiter**.
2. Eine Zusammenkunft der Sportwarte erfolgt in der Regel nach Beendigung der Saison und vor Beginn der neuen Saison (schriftliche Einladung).
 3. Startberechtigt sind nur Personen, die zum Beginn der Saison dem entsprechenden Verein angehören, der Geschäftsstelle des SVBB gemeldet und somit versichert sind. Alle Mitglieder einer Mannschaft müssen dem Verein angehören, für den die Mannschaft startet.
 4. Bei Vereinswechsel während der Saison kann ein Schütze erst zu Beginn der neuen Saison für den neuen Verein gemeldet werden.
 5. Jeder Schütze darf in einer Disziplin – mit Ausnahme des Einsatzes als Ersatzschütze in der Landesliga – nur für eine Mannschaft starten.
 6. Ummeldungen dürfen nur zur Saisonhalbezeit erfolgen und sind dem **Ligaleiter** schriftlich mitzuteilen. Je Mannschaft dürfen nur zwei Ummeldungen erfolgen.
 7. Das Auffüllen von – nicht komplett gemeldeten – Mannschaften durch neue Schützen ist während der gesamten Saison, nach schriftlicher Mitteilung an den **Ligaleiter**, jederzeit möglich.

C. Wettkampfplanung

1. Die Wettkampftermine **sowie die Wettkampfpaarungen mit Heim- und Gastverein** setzt der **Ligaleiter verbindlich** an. Die angegebenen Termine gelten als letztmöglicher Termin. Vor dem genannten Termin darf der Wettkampf ausgetragen werden, sollte aber im Zeitraum für die jeweilige Runde liegen. Ein späteres Schießen ist nicht gestattet. Für die Landesligen werden die konkreten Wettkampftermine und -orte vorgegeben.
2. Die Vereine benennen schriftlich die von ihnen vorgesehenen Heimkämpfe den beteiligten Wettkampfgegnern und dem **Ligaleiter** bis spätestens sieben Tage vor dem ersten Wettkampf der Saison. Erfolgt die Meldung an den **Ligaleiter** nicht oder zu spät, wird ein Punkt von der Gesamtwertung abgezogen.
3. Die **Wettkämpfe** werden zwischen den Meisterschaften ausgetragen. Die Saison beginnt am 1. September und endet im Januar des folgenden Jahres.
4. **Nach Abschluss der Saison wird vom Ligaleiter je eine Ergebnisliste für die Mannschaftswertung und die Einzelwertung jeder Liga und Verbandsklasse veröffentlicht.**

Die Siegermannschaft einer Klasse steigt in die nächsthöhere Klasse auf. Der Aufstieg ist Pflicht. Die letzte Mannschaft steigt in die darunter liegende Klasse ab. Aus den Landesligen steigt die letzte Mannschaft in die Verbandsklasse A ab. Ausnahmen von dieser Regel (z. B. durch Mannschaftsabmeldungen, Einflüsse der 1. und 2. Bundesliga) bleiben dem **Ligaleiter** vorbehalten. Auf- und Abstieg zu den Bundesligen werden in deren Ordnungen/Ausschreibungen geregelt.

Die Einzelwertung basiert auf der Ringsumme aller in der Saison geschossenen Wettkämpfe. Bei allen Teilnehmern, die an der maximal möglichen Anzahl der Wettkämpfe teilgenommen haben, wird für die Einzelwertung der schlechteste Wettkampf aus der Wertung genommen (Streichergebnis).

5. Eine neu angemeldete Mannschaft – in der Vorjahresrunde nicht beteiligt – beginnt grundsätzlich in der untersten Klasse.
6. Klasseneinteilung: Die **Wettkämpfe** werden in *offener Klasse* durchgeführt. **In den Auflage- disziplinen sind alle Personen teilnahmeberechtigt, die im laufenden Sportjahr das 46. Lebensjahr erreichen oder bereits erreicht haben.**
 - a. Landesligen je eine Liga mit maximal acht Mannschaften
 - b. In den Landesligen kann aus jedem Verein nur jeweils eine Mannschaft starten. Ist eine zweite Mannschaft aufstiegsberechtigt, verbleibt sie in der Verbandsklasse A.
 - c. ~~Verbandsklassen je Gruppe mit bis zu vier Mannschaften. In den Verbandsklassen kann aus jedem Verein nur jeweils eine Mannschaft starten. Ist eine zweite Mannschaft aufstiegsberechtigt, verbleibt sie in der jeweiligen Verbandsklasse und das Aufstiegsrecht geht auf die nachfolgende Mannschaft über.~~

D. Mannschaftsstärken

1. Die Mannschaftsstärke wird in allen Klassen – mit Ausnahme der Landesligen – mit sechs Schützen festgelegt. Die drei besten Einzelergebnisse kommen in die Mannschaftswertung. Ersatzschützen sind in diesen Klassen nicht statthaft.
2. Stammschützen der Bundes- und Regionalligen dürfen an den Rundenkämpfen des SVBB nicht teilnehmen. Beim Einsatz von Ersatzschützen in den Bundes- und Landesligen sind die entsprechenden Festlegungen der Ligaordnung des DSB zu beachten.

E. Formalien der Wettkämpfe

1. Der **Heimverein** hat den genauen Wettkampftermin – gemäß Pkt. C.2 – schriftlich anzuzeigen. Änderungen dazu sind dem Gastverein und dem **Ligaleiter** spätestens sieben Tage vor dem bisherigen Wettkampftermin mitzuteilen.
2. Es sollen alle Schützen eines Wettkampfes gleichzeitig antreten. Lässt die Standkapazität dieses nicht zu, so darf in Durchgängen gestartet werden.
3. Ein Vorschießen einzelner Schützen kann, mit Ausnahme der Landesligen, vom gegnerischen Verein gestattet werden. Es ist auf dem gegnerischen Stand oder auf einem neutralen Stand durchzuführen.

4. Der **Heimverein** muss den Aufenthaltsraum mindestens eine halbe Stunde vor der vereinbarten Startzeit geöffnet haben.
5. Angaben zum Ausfüllen der Ergebnislisten: Vor dem Start sind alle Mannschaftsteilnehmer in der Reihenfolge, welche die Startkarte vorgibt, in die Ergebnisliste einzutragen. Dieses gilt auch für nicht-anwesende Schützen. Die Ergebnisliste muss folgende Angaben enthalten:
 - a. Disziplin – die nichtzutreffende Disziplin ist zu streichen
 - b. Wettkampfklasse – A, B bzw. Auflage A – Auflage B ... usw.
 - c. Wettkampfwoche – Termin bis zu dem der Wettkampf durchzuführen ist
 - d. Wettkampfdatum – der Tag, an dem der Wettkampf tatsächlich durchgeführt wurde
 - e. im linken Ergebnisblock:
 - i) Vereins- und Mannschaftsbezeichnung **Heimverein**
 - ii) die Scheibensatznummern
 - iii) die Namen und Vornamen aller Schützen in der Reihenfolge der Startkarte
 - iv) die Ringergebnisse aller Mannschaftsteilnehmer
 - v) die Ergebnisse der Teilnehmer, die in die Wertung kommen
 - vi) das Mannschaftsergebnis
 - f. im rechten Block ist analog für die **Gastverein** zu verfahren
 - g. nach Feststellung der Einzel- und Mannschaftsergebnisse ist die Punktvergabe vorzunehmen:
 - i) der Sieger erhält 2 Punkte
 - ii) der Unterlegene erhält 0 Punkte
 - iii) bei Ringgleichheit erhalten beide Mannschaften 1 Punkt
 - iv) in den Landesligen erfolgt die Wertung entsprechend **der Ausschreibung der Bundesligaordnung**.
 - h. die Liste ist von den Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Protestfälle und die dazu getroffenen Entscheidungen sind auf der **Vorderseite** der Ergebnislisten zu vermerken. Unterlagen aus Protestfällen sind in Verantwortung des **Heimvereins** bis zum Ende der Runden**wettkampfsaison** aufzubewahren.

Die Originalliste **oder** deren Abbild ist dem **Ligaleiter** binnen fünf Tagen **nach dem Wettkampf vorzugsweise per E-Mail** zuzuleiten. Erreicht eine Ergebnisliste den **Ligaleiter** nicht innerhalb dieser Frist, so erhält der **Heimverein zusätzlich** zwei Minuspunkte. Wird ein Versandweg gewählt, der dazu führt, dass die Listen abgeholt werden müssen, hat der Verursacher die dadurch entstehende Verzögerung zu verantworten und die anfallenden Kosten zu übernehmen. Der **Ligaleiter** ist kein Erfüllungsgehilfe der teilnehmenden Mannschaften bzw. Vereine. Bei Übermittlung per E-Mail werden nur die Formate JPG, TIF, GIF und PDF akzeptiert.
6. Wettkämpfe mit Vereinen außerhalb des Nahverkehrsnetzes von Berlin können als Fernwettkämpfe ausgetragen werden, müssen dann aber dem **Ligaleiter** mindestens 14 Tage vor dem gemeldeten Wettkampftermin schriftlich angezeigt werden. Dieser sorgt für eine neutrale Beobachtung an beiden Wettkampforten. Der beantragende Verein hat die entstehenden Kosten (Tage- und Kilometergeld lt. Bundesreisekostenrecht) zu übernehmen.

7. Einsprüche an den **Ligaleiter** (im Sinne der SPO-Berufungen) sind nur dann zulässig, wenn während des jeweiligen Wettkampfes Protest eingelegt wurde. Derartige Einsprüche sind mit ausführlicher und sachlich korrekter Begründung innerhalb von drei Tagen nach dem betreffenden Wettkampf (Poststempel) schriftlich beim **Ligaleiter** einzulegen und sind kostenpflichtig. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € ist auf das Konto des SVBB einzuzahlen. Eine Kopie des Einzahlungsbelegs ist dem Einspruch beizufügen.

F. Durchführung der Wettkämpfe

1. In allen Verbandsklassen schießen alle Mannschaften in der Hin- und Rückrunde gegeneinander. Für die Landesligen gilt ein gesondertes Wettkampfschema auf der Grundlage der Ligaordnung des DSB.
2. Schusszahl: Bei voller Ringwertung werden in allen Disziplinen und Klassen 40 Wertungsschüsse abgegeben, in den Auflagedisziplinen 30 Wertungsschüsse. Die maximale Schusszahl je Scheibe und die Schießzeiten richten sich nach den Festlegungen der Sportordnung des DSB. Für die Landesliga Luftpistole und die Landesliga/Verbandsklassen Luftpistole (Auflage) werden zwei Schuss pro Wertungsscheibe festgelegt. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben benutzt werden.
3. Eine Bekleidungsordnung wird für die Verbandsklassen nicht erlassen. Jeder Schütze hat sich jedoch – auch durch seine Kleidung – so zu verhalten, dass er andere Schützen nicht stört oder belästigt, und sich ihnen gegenüber keine Vorteile verschafft. Für die Landesligen gelten die Bekleidungs Vorschriften der SPO uneingeschränkt – eine Waffen- und Bekleidungskontrolle ist durchzuführen.
4. Die Scheiben sind unverzüglich nach Beendigung des Schießens der Wettkampfleitung vorzulegen. Ein nochmaliges Durchblättern der beschossenen Scheiben ist nicht erlaubt.
5. Die Wettkampfleitung hat **der Heimverein**. Er leitet die Auswertung. Ein Vertreter **des Gastvereins** soll dabei anwesend sein.
6. Die Wettkampfleitung trägt die Ergebnisse in die Liste ein. Nach vollzogenen Unterschriften der Mannschaftsleiter ist das Ergebnis verbindlich. Es darf, außer bei Rechenfehlern, nicht mehr verändert werden.
7. Die Auswertung der Wettkampfscheiben in den Landesligen hat, wenn keine elektronischen Scheiben vorhanden sind, mittels elektronischer Ringlesemaschinen (volle Ringe) zu erfolgen. Alle Scheibensätze müssen mit einer Maschine des gleichen Typs ausgewertet werden. Bei einem möglichen Shoot-Off ist gemäß Ligaordnung des DSB zu verfahren. Für das Vorhandensein der Ringlesemaschinen ist **der jeweils festgelegte Heimverein** verantwortlich.
8. **In den Landesligen wird auf folgende Vorschriften der Bundesliga-Ausschreibung verzichtet: Einmarsch der Mannschaften und Musik (2.7), Permanente Anzeige der Ergebnisse (4.6), Rückenschilder (4.7) und Wettkampfmoderation (4.8). Auf die Zuschauerplätze (4.3) kann verzichtet werden, wenn der Ligaleiter dem zustimmt.**

G. Wertung bei Ergebnisgleichheit

1. Besteht in der Mannschaftswertung der Verbandsklassen Punkt- und Ringgleichheit so ist die Regel 0.12.2 der SPO sinngemäß anzuwenden, wobei die einzelnen Wettkampfergebnisse wie Serien zu behandeln sind.
2. Besteht **in der Einzelwertung** Ringgleichheit, so ist die Regel 0.12.1 Ziffer 1 der SPO sinngemäß anzuwenden, wobei die einzelnen Wettkampfergebnisse wie Serien zu behandeln sind. Wenn trotzdem Ergebnisgleichheit bestehen bleibt, muss den Schützen der gleiche Rang zugeteilt werden.